

Seriöse Beratung?

»Organspende«-Gespräche in der Hausarztpraxis

Hausarzt*innen sollen ihre Patient*innen auch über die Entnahme von Organen und Gewebe informieren. Pro Beratung dürfen sie 7,32 Euro abrechnen. Anreiz für seriöse, ausführliche Gespräche?

Wer seine Hausarztpraxis aufsucht, muss damit rechnen, dort auch gefragt zu werden, ob er oder sie denn schon einen »Organspendeausweis« ausgefüllt hat. Das liegt am »Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende«, das am 1. März 2022 in Kraft getreten ist – gut zwei Jahre, nachdem der Bundestag es im Januar 2020 nach langer, kontroverser Debatte beschlossen hatte (→ BIOSKOP Nr. 89). Die Neuregelung sieht nämlich auch vor, dass Hausarzt*innen ihre Patient*innen »regelmäßig darauf hinweisen« sollen, dass sie »mit Vervollständigung des 16. Lebensjahres eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben, ändern und widerrufen« können. Die Erklärung soll möglichst in einem zentralen Online-Register gespeichert werden, das mit dem Stärkungsgesetz ebenfalls eingeführt wird, aber frühestens Ende 2022 an den Start geht (→ BIOSKOP Nr. 97).

Wer nach dem ärztlichen Hinweis auch ein Beratungsgespräch in der Praxis wünscht, kann – jedenfalls laut Gesetz – viele Informationen erwarten: Erklärt werden sollen die »Möglichkeiten« der Organ- und Gewebespende, die »Bedeutung« von Transplantationen für kranke Menschen sowie der mögliche Nutzen von »aus Geweben hergestellten Arzneimitteln«. Auch die »Voraussetzungen« für eine Organ- und Gewebeentnahme sind vom Hausarzt zu thematisieren, einschließlich Erläuterungen zum »Hirntod« und zur »Bedeutung« abgegebener Spende-Erklärungen sowie die neue Möglichkeit, diese im digitalen Register speichern zu lassen.

Außerdem verlangt das Gesetz: »Dabei sollen die Hausärzte ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende besteht. Die Beratung muss ergebnisoffen sein.«

Mensch ahnt: Mediziner*innen, die den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden wollen, müssen nicht nur gut informiert, sondern auch bereit sein, sich reichlich Gesprächszeit zu nehmen. Die Vergütung, die ihnen seit März

von den Krankenkassen gezahlt werden muss, ist in der Gebührenordnungsposition (GOP) 01480 festgelegt: 7,32 Euro pro Beratungsgespräch. Dies ist der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) »angesichts des sensiblen Themas zu wenig«. Zur Begründung erklärte KBV-Chef Andreas Gassen bereits im Dezember 2021: »Das Thema Organspende ist zu wichtig und für die meisten Menschen mit so vielen Fragen – auch zu Krankheit und Tod – verbunden, dass ein Gespräch von wenigen Minuten kaum ausreichen wird.« Die KBV hatte deutlich mehr Geld sowie die »Möglichkeit einer Zeittaktung« gefordert, um, wie sie schreibt, »dem individuellen Beratungsbedarf der Patienten und somit der Zielsetzung des gesetzlichen Auftrages angemessen begegnen zu können«. Die Krankenkassen lehnten dies ab, schließlich wurde der 7,32-Euro-Betrag vom zuständigen Gremium, dem Erweiterten Bewertungsausschuss, festgesetzt.

Hausarzt*innen sollen Beratungen anbieten, sie sind aber nicht verpflichtet, in ihrer Praxis Informationsgespräche zur Organ- und Gewebespende zu führen, die sie pro Patient ab 14 Jahren alle zwei Jahre in Rechnung stellen dürfen. Lassen sie sich darauf

ein, sollten Patient*innen eine seriöse und geduldige Beratung einfordern und sich nicht einfach mit der Aushändigung von Infoflyern begnügen.

Einschlägige Papiere, erstellt unter Federführung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dürfte es in den Praxen jedenfalls reichlich geben. Die BZgA werde allen Hausarzt*innen ein sogenanntes Starterpaket schicken, kündigte die KBV im Dezember an – »mit Infomaterialien mit Hinweis auf die kostenfreie Bestellmöglichkeit weiterer Unterlagen«. Im Info-Paket auch dabei: »Material zur Aufklärung von zehn Patientinnen und Patienten sowie 100 Organspendeausweise«. Zudem bietet die BZgA den Hausarzt*innen gratis eine 52-seitige Broschüre an, mit Informationen zum »Arzt-Patientengespräch«. Auf Seite 12 steht: »Der jeweilige Zeitbedarf für das Gespräch kann variieren und hängt von den individuellen Vorkenntnissen und dem Informationsbedarf der Patientinnen und Patienten ab.«

»Nationales Zeichen«

Werbung für Organentnahmen nach diagnostiziertem »Hirntod« ist allgegenwärtig, und mit ihrer Kampagne »Organspende – Die Entscheidung zählt!« kommuniziert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) allen Ernstes dies: »Wie ein Kleidungsstück gehört auch der Organspendeausweis zum alltäglichen Leben. Ihn zu tragen und darin die persönliche Entscheidung zu einer Organ- und Gewebespende festzuhalten, ist eine Selbstverständlichkeit.« Mit Plakaten und Anzeigen, die eine Hose, Tasche, Krawatte oder auch Kopfhörer zeigen, verbreitet die BZgA ihre merkwürdige Botschaft.

Einen Beitrag in kleinerem Format leistet neuerdings auch das Bundesfinanzministerium. Es hat am 2. Juni die Sonderbriefmarke »Organspende« herausgegeben. Zu sehen sind darauf zwei sich überlappende Hände, die symbolisch dasselbe Herz halten. Dazu die Aufschrift: »Organspende«. Dieses Motiv wird künftig wohl immer mal wieder auf 85-Cent-Standardbriefen kleben. Gut findet das die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), die hierzulande alle Schritte des »Organspende«-Prozesses organisiert, von der Mitteilung eines möglichen hirntoten »Spenders« im Krankenhaus bis zur Übergabe der entnommenen Körperstücke an die Transplantationszentren. Die DSO erklärte am 3. Juni: »Diese spezielle Briefmarke ist als nationales Zeichen zu verstehen, das dem Thema über den Tag der Organspende hinaus auch weiter Aufmerksamkeit zukommen lässt.«

»Dabei sollen die Hausärzte ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende besteht. Die Beratung muss ergebnisoffen sein.«